

Beantwortung Interpellation „Schulergänzende Tagesstrukturen“



Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Am 17. Mai 2018 reichte die SP-Fraktion die Interpellation „Schulergänzende Tagesstrukturen“ ein. Die Interpellation wurde anlässlich der Sitzung vom 21.06.2018 begründet.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Interesse am entsprechenden Thema und nimmt wie folgt Stellung zur Interpellation:

Nach dem Vorliegen der kantonalen Grundlagen (Gesetz, Verordnung) betreffend Neuausrichtung von schulergänzenden Tagesstrukturen, beantworten wir gerne die in der Interpellation gestellten Fragen und geben einen Überblick über die in der Gemeinde Thayngen vorgesehenen Angebote ab dem Schuljahr 2019/2020.

Am 26. November 2017 wurde der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksabstimmung „7to7“ vom Stimmvolk angenommen. Seit Anfang 2018 arbeitet die Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“ an der Neuausrichtung der schulergänzenden Tagesstrukturen.

Oberstes Ziel ist die personelle und räumliche Zusammenführung von Hort, Mittagstisch und Tagesschule. Unter einer Gesamtleitung sollen Synergien genutzt und das Angebot bedarfsgerecht umstrukturiert, optimiert und sinnvoll erweitert werden.

Die Verordnung (VO) betreffend die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung) wurde vom Regierungsrat verabschiedet und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft. Um die kantonalen Beiträge für die Betreuungsplätze zu erhalten, müssen diese Vorgaben zwingend umgesetzt und eingehalten werden.

Frage 1:

Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass in der ganzen Gemeinde schulergänzende Tagesstrukturen eingeführt werden sollen?

Antwort:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Tagesstrukturen **bedarfsgerecht** in der ganzen Gemeinde eingeführt werden sollen. Daher werden folgende Standorte für die Betreuungsmodule vorgesehen.

Standorte

- 1 Standort Tagesbetreuung: Thayngen, Alte Kanzlei, mit neuen Räumlichkeiten
- 2 Standorte Mittagstisch: Thayngen, Alte Kanzlei (Erhöhung der Kapazität)
Unterer Reiat, Reiatschulhaus

Wichtigkeit des Standortes:

gute Erreichbarkeit, möglichst schulnah, genügend Umschwung, zentral, möglichst keine Klassenumteilung für Besuch von einzelnen Betreuungsmodulen (Gspändli).

Team

Erhöhung der Professionalität in der Gesamtbetreuung.

- 1 Team: Leiter Tagesstrukturen (mit Fachausbildung)
Fachpersonal
Köchin (Entscheid steht noch aus)
Teilzeitmitarbeiter / Springer (auch ungelernt)
Ausbildungsplatz (frühestens ab SJ 20/21)

Frage 2:

Sollte Thayngen die Tagesstrukturangebote nicht auch auf den Stundenplan ausgerichtet und modular aufgebaut werden?

Antwort:

Um die kantonalen Beiträge für die Betreuungsplätze zu erhalten, müssen die Vorgaben aus der Verordnung zwingend umgesetzt und eingehalten werden. Die Betreuungsmodule werden selbstverständlich wie gefordert umgesetzt und den Stundenplänen angepasst angeboten.

Betreuungsmodule

Die vorgegebenen Zeiten für die Betreuungsmodule (Mo. bis Fr.) werden aus der VO übernommen:

Frühbetreuung: ab 06:45 bis 08:30 Uhr

Mittagsbetreuung: ab 11:45 bis 13:45 Uhr

Nachmittagsbetreuung: ab 13:45 bis 18:30 Uhr

Spätnachmittagsbetreuung: ab 15:30 bis 18:30 Uhr

→ Das Angebot wird modular aufgebaut und auf die Stundenpläne der Gesamtschule Thayngen ausgerichtet.

Ferienbetreuung

Es wird zusätzlich ein Ferienhort angeboten:

Ganzer Tag: 06:45 bis 18:30 Uhr

Der Hort bleibt an ca. 4 Wochen im Jahr geschlossen (2 Wochen Sommerferien, 1 Herbstwoche und Weihnachtsferien).

→ Die Gemeinde Thayngen strebt eine Auslastung von 8 Kindern je Betreuungsmodul an. Bei anhaltender geringer Nutzung einzelner Betreuungsmodule kann die Einstellung des jeweiligen Angebotes erwogen werden. Die Auslastung wird jährlich überprüft.

Für das erste Betriebsjahr (SJ19/20) werden alle Betreuungsmodule mit Anmeldungen angeboten, auch wenn die Mindestauslastung nicht erreicht wird.

Frage 3:

Findet der Gemeinderat die vorgeschlagene Kostenteilung gut und kann er diese auch so übernehmen?

Antwort:

Die $\frac{1}{4}$ Beteiligung des Kantons bezieht sich auf die reinen Betreuungskosten (Besoldungskosten) und **nicht** auf die Vollkosten pro Betreuungsplatz. Auch die tatsächliche Betreuungsgruppengrösse und – Zusammensetzung wird nicht berücksichtigt. Daher konnte für die Berechnung der Tarife nicht einfach nur anteilmässig aufgerechnet und übernommen werden.

Tarife

Für die Entscheidung der Tarifabstufungen wurden folgende Überlegungen gemacht:

Will die Gemeinde ein ausgeglichenes Tagesstruktur-Budget erzielen und damit eine höhere Kostenumlegung auf die Eltern vorsehen oder sollen möglichst viele Kinder aller sozialen Schichten das Angebot der Tagesstrukturen nutzen können?

Nachfragen zeigen, dass Kosten-Nutzen-Rechnungen für alle Einkommensschichten stimmen müssen. Wenn eine Mutter Teilzeit oder Vollzeit arbeiten will/muss, darf das zusätzliche Einkommen nicht wegen zu hoher Tarife vollständig oder beinahe aufgebraucht werden müssen. Sofern Mütter und

Väter zusätzlich arbeiten, versteuern sie ein Mehr-Einkommen, was auch der Gemeinde zugutekommt. Diese Aspekte sind bei der Tarifgestaltung für die Betreuungen zu berücksichtigen.

Generell: Die Tarife für die schulergänzende Betreuung sollen für Alle angemessen, erschwinglich und nachvollziehbar sein. Wenn Tagesstrukturen pädagogisch, sozialpädagogisch, integrationspolitisch

und selbstwirtschaftlich für Kinder, Eltern und Gesellschaft einen Gewinn bedeuten sollen, ist es sinnvoll, die Tarife so zu gestalten, dass sie für alle attraktiv sind. Aus diesen Überlegungen werden drei Tarifabstufungen vorgesehen.

Tarifabstufung nach jährlichem, steuerbarem Einkommen je Haushalt:

Tarif 1: ab Fr. 80'000.00 ca. 1/4 der Schüler und Schülerinnen

Tarif 2: Fr. 40'000.00 bis Fr. 79'999.00 ca. 2/4 der Schüler und Schülerinnen

Tarif 3: bis Fr. 39'999.00 ca. 1/4 der Schüler und Schülerinnen

→ In Härtefällen kann im Tarif 3 bei der Gemeinde ein Gesuch auf Kostenvergünstigung gestellt werden.

→ Die Tarife werden jährlich durch den Gemeinderat überprüft und ev. angepasst.

(siehe auch Tarifblatt der Gemeinde Thayngen)

Frage 4:

Als SP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die kantonalen Vorgaben zu übernehmen sind, um in den Genuss der Beteiligung des Kantons an die Kosten zu gelangen. Sieht dies der Gemeinderat auch so?

Antwort:

Ja. Der Gemeinderat hat für die Neuausrichtung der schulergänzenden Tagesstrukturen alle Faktoren für die Kostenrückvergütung und die Betriebsbewilligung mit einbezogen.

Nachfolgend noch einmal die Wichtigsten aufgelistet.

→ Betreuungsschlüssel (Anzahl Fachpersonal zu „ungelerntem“ Personal)

→ Betreuungsgruppengrößen

→ Anzahl Plätze (m² pro Kind)

→ Modularer Aufbau

→ Mindestvorschriften der Öffnungszeiten

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“ für die geleistete Arbeit. Nach der kurzfristigen Bekanntgabe der kantonalen Verordnung wurde mit Hochdruck an der Umsetzung gearbeitet. Nur so ist es gelungen, dass die Eltern zeitnah über die neuen Rahmenbedingungen informiert werden konnten.

Das motivierte Team der Tagesstrukturen, unter der Leitung von Ralf Burmeister und Mathias Gerth, freut sich auf die neuen Tagesstrukturen in der Alten Kanzlei und natürlich auf viele Anmeldungen in allen Betreuungsmodulen. Denn nur wenn diese auch rege genutzt werden, kann dieses komfortable Angebot auch langfristig angeboten werden.

Beilagen:

Tarifblatt der Gemeinde Thayngen, Jan. 2019

Kantonale Verordnung Tagesstrukturen

Thayngen, 22.01.2019

Namens des Gemeinderates

Andrea Müller

Schulreferentin